

Perspektiven für Arbeitssuchende verbessern – Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen – Pakt für Fachkräfte stärken

Positionspapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen zur Arbeitsmarktpolitik

Entwurf, beschlossen am 05.12.2011

Anliegen und Hintergrund

Der Arbeitsmarkt im Land Bremen weist mit der zweithöchsten Arbeitslosenquote aller Bundesländer und einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser eine besondere Problemlage auf. Bremen und insbesondere Bremerhaven haben eine hohe Sockelarbeitslosigkeit, die auch bei hohem Wirtschaftswachstum kaum zurück geht, weil sie strukturelle Ursachen hat. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein verhängnisvolles „Mismatch“: Obwohl es die Unternehmen immer schwerer haben, offene Stellen zu besetzen, sinkt die Zahl der Langzeitarbeitslosen kaum. Offensichtlich passen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht zusammen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert daher eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen, die in den Gesamtkontext der Fachkräftesicherung eingebettet ist. Dabei sollen die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt sowie die Qualifizierung für Tätigkeiten, die am Markt nachgefragt werden, im Vordergrund stehen.

Schon jetzt muss über die anstehenden Veränderungen bei den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 diskutiert werden. Gerade der Europäische Sozialfonds (ESF) spielt bei der Kofinanzierung von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogrammen im Land Bremen eine wichtige Rolle. Bei der Neugestaltung der Strukturförderung muss sichergestellt sein, dass die darüber finanzierten Landesprogramme auch über 2013 hinaus fortgesetzt werden können. Es ist Aufgabe des Senats, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Bremen und Bremerhaven auch weiterhin eine angemessene finanzielle Förderung im Rahmen des Ziels 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) erhalten.

Für die soziale Marktwirtschaft spielt ein funktionierender Preismechanismus als Knappheitsindikator und Motivationsfaktor eine wichtige Rolle. Dies gilt auch für den Arbeitsmarkt, auch wenn hier aufgrund der Bedeutung stabiler Beschäftigungsverhältnisse für die Lebensplanung der Menschen andere Regeln gelten als auf Gütermärkten. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion bekennt sich zur Tarifautonomie. Diese sichert sozialen Frieden und wirtschaftlichen Erfolg. Allerdings müssen auch da faire Löhne gesichert werden, wo die Tarifautonomie im Laufe der Zeit an Bindekraft verloren hat.

Arbeitsmarktpolitische Leitlinien der CDU-Bürgerschaftsfraktion

- Die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf müssen verbessert werden.
- Die Vermittlung in Arbeit sowie berufliche Qualifizierung haben Vorrang vor öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen. Qualifizierungsmaßnahmen sind so auszugestalten, dass sie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

- 39 • Sämtliche Arbeitsmarktprogramme müssen auf eine Verbesserung der Beschäfti-
40 gungschancen der Betroffenen (vertikale Orientierung) und nicht auf die Absicherung
41 bestehender Strukturen und Trägerangebote (horizontale Orientierung) ausgerichtet
42 sein.
- 43 • Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen der Arbeitsförderung soll die Fachkompetenz
44 von Wirtschaftsverbänden und Kammern stärker einbezogen werden.
- 45 • Ein großes Angebot unterschiedlicher Beschäftigungsformen schafft Arbeit. Eine
46 Beschränkung flexibler Beschäftigungsverhältnisse lehnen wir daher ab.
- 47 • Menschen, die arbeiten, müssen am Ende des Monats mehr Geld im Portemonnaie
48 haben, als Menschen, die nicht arbeiten. Daher sprechen wir uns für eine verbindliche
49 Lohnuntergrenze in „tarifvertragsfreien Zonen“ aus, die von den Tarifpartnern ausge-
50 handelt wird.
- 51 • Die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen bekennt sich zur Tarifautonomie. Einen von
52 der Politik festgesetzten Mindestlohn lehnen wir ab.

53
54

55 **1. Arbeitsförderung effizienter gestalten**

56

57 Die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind seit 2005 kontinuierlich
58 angestiegen. Im laufenden Jahr sind dafür insgesamt fast 20 Milliarden Euro im Haushalt
59 der Bundesagentur für Arbeit und im Bundeshaushalt vorgesehen. Der CDU-
60 Bürgerschaftsfraktion geht es nicht darum, noch mehr Geld in Eingliederungsmaßnahmen
61 zu stecken sondern das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium so auszugestalten, dass
62 mit dem vorhandenen Geld eine größere Wirkung erzielt wird.

63

64 Zur Beurteilung und Effizienzsteigerung der arbeitsmarktpolitischen Programme im Land
65 Bremen bedarf es als Entscheidungsgrundlage einer soliden Datenbasis.

66

67 **1.1 Erfolgs- und Verwaltungsquoten transparent machen**

68

69 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert Erfolgsquoten von Programmen inhaltlich zu
70 definieren. Für uns misst sich der Erfolg von Qualifizierungs- und Beschäftigungspro-
71 grammen vor allem daran, wie viele der Programmteilnehmer nach Beendigung der
72 Maßnahme in eine ungeforderte Beschäftigung vermittelt werden konnten bzw. in
73 welchem Umfang die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer nachweislich verbessert
74 wurde. Das bloße Durchlaufen einer Maßnahme ist kein Indikator für Erfolg.

75

76 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert eine regelmäßige Erfolgs- und Effizienzkontrolle
77 sämtlicher Arbeitsmarktprogramme sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger im
78 Land Bremen. Dafür sind einheitliche und transparente Kriterien anzulegen. Beispiele
79 dafür sind die Vermittlungsquote in den Ersten Arbeitsmarkt, die Abbruchquote, die
80 durchschnittliche Verweildauer, die Verwaltungskostenquote sowie die durchschnittlichen
81 Fall- und Ergebniskosten der jeweiligen Maßnahme. Für einen aussagefähigen Vergleich
82 sind geeignete Benchmarks mit anderen Regionen zu bilden.

83

84 Die Erfolgsquoten aller Arbeitsmarktprogramme müssen erhöht, die Verwaltungsquoten
85 hingegen gesenkt werden. Nachweislich ineffiziente Programme sollten eingestellt
86 werden. Die Höhe der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an Qualifizierungs- und

87 Beschäftigungsträger muss sich nach dem Ergebnis der Erfolgs- und Effizienzkontrollen
88 richten.

89

90 **1.2 Berufliche Qualifizierung stärker am Bedarf ausrichten**

91

92 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen besser als bisher in die Lage versetzt
93 werden, ihren Mitarbeitern kontinuierlich Weiterbildungen zu ermöglichen. Dafür werden
94 praxisorientierte, flexible und für die Betriebe finanziell darstellbare Qualifizierungsange-
95 bote benötigt. Um es KMU zu erleichtern passende Weiterbildungsangebote für ihre
96 Mitarbeiter zu finden, soll die Qualifizierungsberatung von Unternehmen durch die
97 Arbeitsagenturen ausgebaut werden. Um KMU den Einstieg in betriebliche Weiterbil-
98 dungsmaßnahmen zu ermöglichen, wollen wir Zusammenschlüsse von Unternehmen zu
99 Qualifizierungsverbänden fördern.

100

101 Die Qualifizierung von Arbeitslosen geht immer vor öffentlich geförderter Beschäftigung.
102 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt daher, dass mit dem im September 2011 be-
103 schlossenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die
104 Möglichkeiten für ausbildungsbegleitende Hilfen erweitert und die die Weiterbildungsför-
105 derung älterer und niedrig qualifizierter Beschäftigter entfristet wurde.

106

107 Wirtschaft und Kammern wissen am besten, in welchen Berufen die Bedarfe und damit die
108 Chancen auf Beschäftigung am größten sind. Erworbene Zertifikate müssen auf dem
109 Arbeitsmarkt verwertbar sein. Daher müssen das Kompetenzzentrum der Handwerks-
110 kammer Bremen und die Akademie des Handwerks in Bremerhaven stärker in Qualifizie-
111 rungsmaßnahmen eingebunden werden. Arbeitssuchende müssen im Vorfeld von Nach-
112 und Umschulungen besser über die Beschäftigungschancen in den von Ihnen angestrebten
113 Berufsfeldern aufgeklärt werden. Alle Qualifizierungsmaßnahmen müssen auf den Bedarf
114 am Arbeitsmarkt und nicht auf den Bedarf der Qualifizierungsträger ausgerichtet sein.

115

116 Die mit ESF-Mitteln finanzierte Bremer Fachkräfteinitiative muss noch enger mit den
117 Clustern und Innovationsfeldern des Landes Bremen verzahnt werden. Die Förderansätze
118 in den drei Programmsegmenten „Technologieorientierte Qualifizierung von Beschäftig-
119 ten in KMU“, „Qualifizierung in Dienstleistung und Handwerk“ und „Qualifizierung von
120 Arbeitslosen“ müssen branchen- und zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden. Ein
121 Schwerpunkt soll dabei auf die Felder Handwerk und Technische Berufe gelegt werden.

122

123 **1.3 Zielgenauigkeit der Aktiven Arbeitsmarktpolitik erhöhen**

124

125 Maßnahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik richten sich an Langzeitarbeitslose. Als
126 langzeitarbeitslos gilt, wer länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet ist. Die Aktivierung
127 von Langzeitarbeitslosen ist eine wichtige Aufgabe. Allerdings muss in jedem Einzelfall
128 genau geprüft werden, welche Maßnahme dafür am besten geeignet ist. Viele Langzeitar-
129beitslose starten mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Einige haben einen Berufsab-
130 schluss, andere nicht. Einige müssen sich erst wieder an ein geregeltes Arbeitsleben
131 gewöhnen, andere hätten bei der aktuell guten Arbeitsmarktlage durchaus Chancen auf
132 einen regulären Arbeitsplatz. Die Förderung des Einstiegs in eine reguläre Beschäftigung
133 ist in der Regel zielführender und günstiger als öffentlich geförderte Beschäftigung über
134 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs).

135

136 Die im Land Bremen bestehenden öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen
137 bedürfen aus unserer Sicht einer differenzierten Bewertung. Es gibt sinnvolle und wenig
138 sinnvolle Projekte, genauso wie es erfolgreiche und wenig erfolgreiche Beschäftigungsträ-
139 ger gibt. Zu viele Langzeitarbeitslose werden derzeit in für sie wirkungslosen Maßnahmen
140 „geparkt“, die in erster Linie dem Erhalt aufgebauter Strukturen und Trägerangebote
141 dienen. Wir begrüßen daher die Entscheidung der Bundesregierung, die Zulassungsverfah-
142 ren für Maßnahmenträger durch Zertifizierung zu verschärfen.

143

144 Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion müssen bei der Ausgestaltung öffentlich geförderter
145 Beschäftigung folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 146 • Die Zielgruppe öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen ist sorgfältig
147 einzugrenzen. Es kommen nur Personen in Betracht, die zwar erwerbsfähig und ar-
148beitswillig, aber deutlich leistungsgemindert sind. Vor dem Einsatz öffentlich ge-
149förderter Beschäftigungsmaßnahmen muss immer versucht werden, über Qualifi-
150zierungs- und Vermittlungsmaßnahmen eine Integration in den ersten Arbeits-
151markt zu erreichen.
- 152 • Öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen können sinnvoll sein, um Personen wieder
153 an die Arbeitstugenden heranzuführen und die Motivation und Arbeitsbereitschaft
154 der Teilnehmer zu testen. Langjährige Förderketten sind dabei zu vermeiden.
- 155 • Die Maßnahmen müssen jederzeit einen Übertritt in den regulären Arbeitsmarkt
156 ermöglichen um „Lock-in-Effekte“ zu vermeiden. Um den Praxisbezug zu erhöhen,
157 sollen nicht nur Sozialbetriebe sondern auch das Handwerk, Industrie und Handel
158 in Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose eingebunden werden.
- 159 • Das Risiko der Verdrängung regulärer Beschäftigung muss möglichst gering gehal-
160ten werden. Um dies zu gewährleisten, sollen sich Arbeitsressort, Träger, und Job-
161center bei der Auswahl der Beschäftigungsfelder nach dem Vorbild des „Essener
162Konsens“ mit Unternehmensverbänden und Kammern (Handelskammer und Hand-
163werkskammer) abstimmen.

164

165 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstützt das von der Bundesregierung initiierte
166 Modellprojekt „Bürgerarbeit“, an dem sich auch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven
167 beteiligen. Darüber können bis Mai 2012 200 „Bürgerarbeitsplätze“ in Bremen und 210 in
168 Bremerhaven eingerichtet werden. Die Kürzungen bei Ein-Euro-Jobs und Arbeitsbeschaf-
169fungsmaßnahmen können so kompensiert werden.

170

171 Die Bürgerarbeit hat sich als erfolgreich bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit erwie-
172 sen. Nach einem vierstufigen System wird jedem Arbeitslosen ein auf die individuelle
173 Situation zugeschnittenes Angebot unterbreitet. Im Rahmen einer Standortbestimmung
174 werden die Vermittlungschancen und -defizite geprüft. In einer zweiten Stufe werden die
175 marktnahen Kunden durch eine intensive Beratung so rasch wie möglich vermittelt. Sofern
176 im Beratungsgespräch Vermittlungsdefizite deutlich werden, kommen in einer dritten
177 Stufe geeignete Instrumente wie z. B. Weiterbildungsmaßnahmen zum Einsatz. Erst wenn
178 diese „Aktivierungsphase“ nicht zum Ziel führt, wird im Rahmen der vierten Stufe die
179 „Bürgerarbeit“ als gemeinnützige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten.

180

181 Diese vertikale Orientierung, die an der individuellen Situation der Betroffenen ansetzt,
182 muss sich in der gesamten Arbeitsmarktpolitik durchsetzen.

183

184 **1.4 Fachkräftebedarf sichern – Handwerk stärker einbinden**

185

186 Bremer Unternehmen sehen im Fachkräftemangel eines der größten unternehmerischen
187 Risiken der Zukunft. Jedes vierte Bremer Unternehmen gab jüngst in einer Umfrage an,
188 offene Stellen nicht mehr besetzen zu können. Besonders akut ist der Fachkräftemangel in
189 verschiedenen Metallberufen, bei Elektrikern und Elektronikern, bei Ingenieuren sowie in
190 den Gesundheits- und Pflegeberufen.

191

192 Ansatzpunkte zur Behebung bzw. Verringern des Fachkräftemangels sind aus Sicht der
193 CDU-Bürgerschaftsfraktion:

- 194 • die Erweiterung des Berufswahlspektrums bei Schülern und Schülerinnen
- 195 • die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Zugewanderten und Frauen
- 196 • flexiblere und – wenn gewünscht – längere Arbeitszeiten
- 197 • die Steigerung der Bildungsbeteiligung
- 198 • eine bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- 199 • die Ermöglichung qualifizierter Zuwanderung

200

201 Die Ziele und Maßnahmen der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesiche-
202 rung“ zwischen Politik, Kammern, Arbeitsagentur, Arbeitgebern und Gewerkschaften
203 müssen konsequent und zügig umgesetzt werden.

204

205 Im Land Bremen gibt es ein großes Ungleichgewicht zwischen den Anforderungen der
206 Unternehmen und der Ausbildungsreife vieler Bewerberinnen und Bewerber. Grundvor-
207 aussetzung für den Beginn einer Berufsausbildung ist ein Schulabschluss. Um die Schulab-
208 brecherquote zu senken, muss der Unterrichtsausfall an Bremer Schulen bekämpft, der
209 fachfremd erteilte Unterricht reduziert und die Schulpflicht konsequent durchgesetzt
210 werden.

211

212 Die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern muss deutlich
213 verbessert werden. Die Beratung durch „Berufseinstiegsbegleiter“ an Bremer Schulen
214 muss intensiviert werden. Dabei sollen die Jobcenter und Arbeitsagenturen stärker mit
215 Kammern und Wirtschaftsverbänden zusammenarbeiten. Betriebe, Handwerksverbände,
216 allgemeinbildende und berufliche Schulen müssen enger miteinander kooperieren – etwa
217 bei der Durchführung von Betriebspraktika, Informationsveranstaltungen an Schulen und
218 dem Aufbau eines Netzwerkes an außerschulischen Lernorten, an denen die Schülerinnen
219 und Schüler Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen und Eindrücke von den Anforderungen
220 an verschiedene Berufe erhalten können. Dies setzt eine laufende Information der
221 Lehrkräfte über Entwicklung und Veränderungen der betrieblichen Anforderungen voraus.

222

223 Die duale Berufsausbildung ist die wichtigste Quelle für den Fachkräftenachwuchs und
224 trägt über seine Praxisorientierung dazu bei, dass Deutschland eine im internationalen
225 Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit hat. Das Duale System muss gestärkt werden.
226 Unser Ziel ist es, jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen einen betrieblichen Ausbil-
227 dungsplatz anzubieten und die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu senken.
228 Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen über das Instrument der
229 Einstiegsqualifizierung an eine betriebliche Ausbildung herangeführt werden anstatt im
230 schulischen und außerschulischen „Übergangssystem“ zu verharren.

231

232 Junge Menschen, die im Land Bremen studiert haben, müssen leichter am Standort
233 gehalten werden. Über Private Patenschaften, Stipendien und den Aufbau eines Gastfami-

234 lienprogramms wollen wir die Bindung nationaler und internationaler Talente an Bremen
235 stärken.

236

237 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die
238 Gehaltsgrenze für Hochqualifizierte, die sofort eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, von
239 66.000 Euro auf 48.000 Euro im Jahr abzusenken. Hochschulabsolventen können mit einem
240 neuen EU-Aufenthaltstitel, der „Blauen Karte“, zukünftig schon ab einem Jahreseinkom-
241 men von 44.000 Euro in Deutschland arbeiten, in Mangelberufen sogar ab 33.000 Euro.

242

243 Das Ende November 2011 auf Bundesebene verabschiedete Berufsankennengesetz ist
244 ein Meilenstein zur leichteren und schnellen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüs-
245 se. Damit wird für alle Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes ein Rechtsanspruch
246 auf ein Anerkennungsverfahren eingeführt. Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit
247 ausländischer Abschlüsse kommen künftig einheitliche Kriterien und ein transparentes
248 Verfahren zur Anwendung. Wo wesentliche Qualifikationsbestandteile fehlen, sollen die
249 Möglichkeiten verbessert werden, diese über eine Ergänzungs- und Anpassungsqualifizie-
250 rung nachträglich zu erwerben.

251

252 Für alle landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. für Architekten, Ingenieure und Erzieher)
253 sind parallele Regelungen nach dem Muster des Bundesgesetzes erforderlich. Das Land
254 Bremen muss die notwendigen gesetzlichen Änderungen zeitnah vornehmen und das
255 Anerkennungsverfahren im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern so regeln, dass
256 über identische Anerkennungsachverhalte in Bremen in gleicher Weise wie in anderen
257 Bundesländern entschieden wird.

258

259

260 **2. Arbeitsmarkt muss Teilhabe ermöglichen**

261

262 Die aktuelle Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes beschreibt eine Erfolgsgeschichte.
263 Die Arbeitslosigkeit ist mit unter 3 Millionen die geringste seit 20 Jahren. Die Arbeitslosen-
264 quote gehört zu den niedrigsten in Europa. Noch nie waren so viele Menschen in Deutsch-
265 land erwerbstätig wie heute (über 41 Millionen). Die weitaus meisten Erwerbstätigen
266 (rund 70 Prozent) sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gleichzeitig hat sich die
267 Funktionsweise des Arbeitsmarktes durch die Arbeitsmarktreforemen der vergangenen
268 Jahre verbessert. Bisher stieg die Arbeitslosigkeit in jeder Wirtschaftskrise deutlich an und
269 stagnierte im nachfolgenden Aufschwung auf einem höheren Niveau. Dieser Mechanismus
270 konnte in den letzten beiden Jahren erstmals durchbrochen werden. Mittlerweile ist die
271 Arbeitslosigkeit niedriger als vor der Krise.

272

273 Häufig wird argumentiert, das deutsche „Job-Wunder“ beruhe einzig auf einer Zunahme
274 sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse – also Befristungen, Teilzeit, geringfü-
275 gige Beschäftigung und Zeitarbeit. Diese hätten Normalarbeitsverhältnisse verdrängt. In
276 der Statistik findet sich dafür jedoch keinen Beleg: Zwar hat die Zahl der atypisch Beschäf-
277 tigten zwischen 2006 und 2010 um fünf Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist
278 aber auch die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse um über vier Prozent angestiegen. Der
279 Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung ist seit 2006
280 weitgehend konstant. Daraus folgt, dass Minijobs, Teilzeitbeschäftigung, Befristungen und
281 Zeitarbeit Menschen wieder zurück in den Arbeitsmarkt geholt haben, die zuvor arbeitslos
282 waren.

283

284 **2.1 Marktnahe Lohnuntergrenze für „tariffreie Zonen“ einführen**

285

286 Arbeitslosigkeit ist das größte Armutsrisiko. Viele Menschen haben in den letzten Jahren
287 über einen niedrig bezahlten Job den Weg zurück in Arbeit gefunden. Jedem vierten
288 Beschäftigten gelingt einer Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)
289 zufolge innerhalb eines Jahres der Aufstieg in eine besser bezahlte Beschäftigung. Für die
290 CDU stand immer fest, dass allen Beschäftigten ein auskömmliches Einkommen garantiert
291 sein muss. Wer voll arbeitet, muss im Grundsatz seinen Lebensunterhalt ohne staatliche
292 Hilfe bestreiten können. Die meisten Erwerbstätigen, die ihr Arbeitseinkommen durch
293 Leistungen der Grundsicherung aufstocken, müssen eine Bedarfsgemeinschaft (z. B.
294 Familie) mitversorgen oder arbeiten in Teilzeit. Dann ist nicht zwingend die Lohnhöhe,
295 sondern der Haushaltskontext und der Stundenumfang Ursache für das ergänzende
296 Arbeitslosengeld II.

297

298 In Deutschland ist die Lohnfindung Sache der Tarifpartner. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion
299 bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie hat maßgeblich zur Beschäftigungssicherung in der
300 Krise beigetragen. Trotzdem können wir nicht die Augen davor verschließen, dass in
301 einzelnen Bereichen Stundenlöhne von unter 5 Euro gezahlt werden. Das ist mit dem
302 Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinen. Niedriglöhne entstehen
303 vor allem da, wo es keine funktionierende Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und
304 Gewerkschaften gibt und Arbeitgeber die Löhne einseitig festsetzen können. In diesen
305 Bereichen wollen wir durch eine verbindliche Lohnuntergrenze gegensteuern. Damit wird
306 auch unlautere Konkurrenz zu Lasten von Unternehmen verhindert, die ihre Mitarbeiter
307 fair bezahlen.

308

309 Die Große Koalition hat durch die Novelle des Arbeitnehmerentendegesetzes die
310 Möglichkeit zur Festsetzungen von Branchen-Mindestlöhnen geschaffen. Tarifverträge in
311 Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent können durch eine Aufnahme
312 ins Arbeitnehmerentendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden. In zehn
313 Branchen wurde so ein Mindestlohn eingeführt. Das Mindestarbeitsbedingungengesetz
314 bietet die Möglichkeit, Mindestlöhne auch dort festzulegen, wo es keine Tarifverträge gibt
315 oder eine Tarifbindung nur für eine Minderheit besteht. Diese bestehende Möglichkeit, die
316 bislang nicht zur Anwendung gekommen ist, wollen wir aufgreifen und weiterentwickeln.

317

318 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen spricht sich dafür aus, eine verbindliche Lohnun-
319 tergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn
320 nicht existiert. Die Höhe dieser Lohnuntergrenze sowie aus sachlichen Gründen gegebene-
321 falls vorzunehmende Differenzierungen nach Branchen und Regionen sollen durch eine
322 Kommission der Tarifvertragsparteien festgelegt werden.

323

324 Wir wollen keinen politisch festgelegten Mindestlohn. Dieser würde zu einem Überbie-
325 tungswettbewerb der Parteien führen, in dem die Realität in der Arbeitswelt keine Rolle
326 mehr spielt. Dadurch würden Arbeitsplätze verloren gehen.

327

328 **2.2 Tarifautonomie in der Zeitarbeit erhalten**

329

330 Der volkswirtschaftliche Nutzen der Zeitarbeit hat sich gerade in der jüngsten Wirt-
331 schaftskrise erwiesen: Unternehmen konnten durch dieses flexible Instrument im Ab-
332 schwung ihre Stammebelegschaft halten und im Aufschwung schnell wieder auf den
333 steigenden Auftragseingang reagieren. Für Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte

334 bietet sie gute Einstiegschancen in den ersten Arbeitsmarkt: Rund 30 Prozent der Zeitar-
335 beiter haben keinen Berufsabschluss, zwei Drittel waren zuvor ohne Beschäftigung.

336

337 Zeitarbeit ist mehr als ein Annex der jeweiligen Einsatzbranchen. Die meisten Zeitarbeit-
338 nehmer sind unbefristet und sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. In der
339 Regel zahlen Zeitarbeitsunternehmen ihren Beschäftigten anständige Löhne. Diese
340 können abhängig von der Produktivität mit gutem Grund unter den Löhnen der Stammbes-
341 chäftigten in einem Entleihbetrieb liegen. Einkommensunterschieden zwischen Leihar-
342 beitnehmern und Stammbeslegschaft von bis zu 50 Prozent sind allerdings nicht verhält-
343 nismäßig.

344

345 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion spricht sich dafür aus, dass die Löhne von Zeitarbeitneh-
346 mern nach einer angemessenen Einarbeitungszeit stufenweise an die Löhne der Stammbes-
347 chäftigten angenähert werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert hierzu Vorschläge zu
348 unterbreiten und einvernehmliche Lösungen zu finden.

349

350 **2.3 Befristete Einstellungen als Chance begreifen**

351

352 Befristete Beschäftigung ist häufig eine verlängerte Probezeit mit guten Übernahme
353 aussichten in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Nach einer Studie der Bertelsmann-
354 Stiftung liegt der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten an allen Befristungen bei
355 unter 25 Prozent. Laut Statistischem Bundesamt kann eine Ausweitung der befristeten
356 Beschäftigung nicht festgestellt werden: Ihr Anteil an der gesamten abhängigen Beschäf-
357 tigung liegt seit Jahren stabil bei neun Prozent (ohne Ausbildungsverhältnisse). Befristete
358 Beschäftigung erhöht die Chancen von Berufseinsteigern und Geringqualifizierten auf
359 Arbeit und öffnet Unternehmen die notwendigen Spielräume für flexible Beschäftigung.

360

361 Die Regeln für den Arbeitsmarkt müssen nicht nur die Interessen der Beschäftigten und
362 der Arbeitgeber im Blick haben, sondern auch die Interessen der Einsteiger und Wieder-
363 einsteiger. Deswegen spricht sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion dafür aus, dass die
364 bestehenden Möglichkeiten für befristete Beschäftigung erhalten bleiben.

365

366 **2.4 Verdienstgrenze für Minijobs anheben**

367

368 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auch bekannt als „Minijobs“ bzw. „400-Euro-
369 Jobs“, bieten gerade für Jugendliche, Frauen, die sich um die Kindererziehung kümmern,
370 sowie Ältere, die ihre Rente aufbessern wollen, eine unbürokratische Form des Hinzuver-
371 dienstes. Minijobs sind normale Teilzeit-Arbeitsverhältnisse, für die die Regeln zu Kündi-
372 gungsschutz, Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall genauso gelten, wie
373 für alle anderen Beschäftigten. Für Arbeitnehmer sind Minijobs steuer- und abgabenfrei.
374 Um das Einkommen von geringfügig Beschäftigten zu verbessern und an die Inflations-
375 entwicklung anzupassen wollen wir die Steuer- und Abgabengrenze von 400-Euro auf 450
376 Euro anheben.

377

378 Es gibt keinen empirischen Beleg dafür, dass Minijobs sozialversicherungspflichtige
379 Arbeitsverhältnisse verdrängen. Vielmehr erweisen sie sich als Brücke in reguläre Beschäf-
380 tigung. Aus diesem Grund lehnen wir die Einschränkung geringfügiger Beschäftigung ab.
381 Allerdings muss sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Regeln von allen Arbeitgebern
382 eingehalten werden. Dies gilt in Bremen und Bremerhaven insbesondere für die städti-

383 schen Eigen- und Beteiligungsbetriebe sowie die senatorischen Behörden und die ihnen
384 nachgeordneten Dienststellen.

385

386 **2.5 Erwerbsbeteiligung Älterer erhöhen**

387

388 Ein großes Fachkräftepotenzial liegt in der längeren Beschäftigung älterer Menschen.
389 Deren Fähigkeiten müssen genauso geschätzt werden, wie die Fähigkeiten jüngerer
390 Menschen. Mit 55 gehört noch niemand zum „Alten Eisen“. Angesichts des demografi-
391 schen Wandels kann der Arbeitsmarkt auf niemanden verzichten. In den Personalabteilun-
392 gen der meisten Unternehmen hat längst ein Umdenken stattgefunden. Das Erfahrungswis-
393 sen und die hohe Sozialkompetenz Älterer werden wieder wertgeschätzt.

394

395 Es zeigt sich, dass die Abschaffung der Vorruhestandsregelungen und die behutsame
396 Einführung der Rente mit 67 bis zum Jahr 2029 richtig waren. Die Älteren waren in den
397 vergangenen 10 Jahren die Gewinner am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter
398 von über 55 Jahren hat sich innerhalb dieses Zeitraumes nahezu halbiert. Allein seit 2005
399 haben über eine Million Menschen, die älter als 55 Jahre sind, eine neue Arbeit gefunden.
400 Zwei Drittel der Beschäftigten im Alter zwischen 55 und 64 Jahren haben eine sozialversi-
401 cherungspflichtige Arbeit. Diese Entwicklung gilt es auszubauen und zu verstetigen.

402

403 Ein Schlüssel zur weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen liegt –
404 neben altersgerechter Arbeitsorganisation und betrieblicher Gesundheitsförderung – in
405 der beruflichen Weiterbildung. Hier können viele Unternehmen noch mehr tun. Die CDU-
406 Bürgerschaftsfraktion begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung mit dem „Gesetz zur
407 Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ die Weiterbildungsförderung
408 für ältere Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen zu entfristen und die
409 Möglichkeit für eine anteilige Übernahme der Maßnahmekosten durch die Agenturen für
410 Arbeit zu schaffen.

411

412 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion setzt sich für die Fortsetzung des Bundesprogramms
413 „Perspektive 50plus“ ein, mit dem die Beschäftigungschancen von älteren Langzeitarbeits-
414 losen verbessert werden sollen. Bremen beteiligt sich mit dem Beschäftigungspakt
415 „Chance 50+“ an dem Programm.

416

417 **2.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**

418

419 Rund 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten wollen oder können ihre Arbeitszeit nicht
420 ausweiten. Hauptgrund sind familiäre Verpflichtungen. Aus betrieblicher Sicht liegen die
421 Vorteile der Teilzeit in ihrer Flexibilität und Produktivität. Flexible Arbeitszeitmodelle –
422 wie Lebensarbeitszeitkonten und Teilzeitmodelle – sowie eine familienfreundliche Arbeits-
423 welt – etwa durch Telearbeit, Eltern-Kind-Arbeitszimmer und die Wiedereinstiegsförde-
424 rung nach der Elternzeit – sind wichtige Instrumente gegen den Fachkräftemangel. Sie
425 ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Umgekehrt gilt es den rund
426 20 Prozent der Teilzeitbeschäftigten (deutschlandweit rund 2 Millionen), die sich zusätzli-
427 che Arbeitsstunden wünschen, längere Arbeitszeiten auch zu ermöglichen.

428

429 Das größte Fachkräftepotenzial im Inland liegt in der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von
430 Frauen. Weibliche Teilzeitkräfte in Deutschland haben die niedrigste durchschnittliche
431 Wochenarbeitszeit im EU-15-Vergleich; Frauen mit Kindern sind in einem wesentlich
432 geringeren Umfang überhaupt erwerbstätig. Als Hauptgründe dafür geben Mütter eine

433 unzureichende Betreuungsinfrastruktur für Kinder, mangelnde Flexibilität der Arbeitszeit
434 und eine unzureichende Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen an. Vor allem
435 Alleinerziehende benötigen Hilfen, denn für sie ist es besonders schwierig, Kinderbetreu-
436 ung und Arbeit zu vereinbaren.

437
438 In der dualen Berufsausbildung müssen die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung im
439 Betrieb noch besser erschlossen werden, damit diese Angebote auch jungen Eltern offen
440 stehen. Die Spielräume, die das Berufsbildungsgesetz dafür bietet, müssen im Land
441 Bremen optimal genutzt werden.

442
443 Mit dem Ende 2008 vom Bund verabschiedeten Kinderförderungsgesetz sollen bis 2013
444 bundesweit rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und
445 eine Versorgungsquote von rund 35 Prozent sichergestellt werden. Ab August 2013 hat
446 jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für den Ausbau sind die
447 Länder zuständig. Bremen hinkt beim Krippenausbau hinterher, aktuell liegt die Betreu-
448 ungsquote bei 19,6 Prozent.

449
450 Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert, dass schnellstmöglich eine Bedarfsanalyse für
451 Bremen und Bremerhaven durchgeführt wird. Das Land muss seinen Ausbauverpflichtun-
452 gen ohne Einschränkung nachkommen. In Bremen und Bremerhaven müssen ausreichend
453 flexible Angebote für berufstätige Mütter und Väter vorgehalten werden, die in Vollzeit
454 arbeiten.